

Allgemeine Preise und Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom gültig ab 01.10.2023

	Wärmepumpe allgemein (Eintarifzähler)		(Business) Komfort Strom (Gemeinsame oder getrennte Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,77		43,15	31,69
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	124,95		124,95		

Die oben genannten **Bruttopreise** beinhalten **19 % Umsatzsteuer**. Die **Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer** betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,90		36,26	26,63
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	105,00		105,00		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer	2,05		2,05	2,05	
Konzessionsabgabe	1,59		1,59	1,59	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,00		0,357	0,357	
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417	0,417	
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)	0,00		0,591	0,591	

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde	6,55		6,55	2,50	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,95		29,35		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen³	82,95	10,61	101,35	11,56	7,51
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen³	22,05	20,29	3,65	24,70	19,12

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGKV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGKV und GasGKV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.